



Beschlussauszug

aus der

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 16.07.2018

Top 15 Beschluss zum geforderten Grünausgleich entsprechend der Auflage aus der Baugenehmigung BV/BAU/840/2018

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 16. Juli 2018, für die Planung des Grünausgleichs für den Bau des MTZ Roggentin mit einer Ausgleichsfläche von 9.702 m² entsprechend den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Roggentin ein Honorarangebot vom Landschaftsplaner Kai Lämmel aus Rostock einzuholen. Sofern das Angebot auf der HOAI basiert werden der Bürgermeister und sein Stellvertreter bevollmächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

Es wird angestrebt, die erforderlichen Pflanzungen im Herbst 2018, spätestens im Frühjahr 2019 ausführen zu lassen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

05/11/2018

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 16. Juli 2018, für die Beantragung eines Ökokontos für den Überschuss an ausgewiesener Grünausgleichsfläche im B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Roggentin in einem Umfang von 5.761 m² ein Angebot vom Landschaftsplaner Kai Lämmel einzuholen und zu beauftragen, sofern es den marktüblichen Konditionen entspricht.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13

davon anwesend: 9

Ja - Stimmen: 9

Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13

davon anwesend: 9

Ja - Stimmen: 8

Nein - Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Vanessa Bölter